

eJuNi

elektronische Justiz Niedersachsen

Ausgabe 1

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den nächsten Jahren werden wir unsere Geschäftsprozesse in der täglichen Arbeitswelt Stück für Stück auf eine elektronische Arbeitsweise umstellen. Schlussendlich wird in der niedersächsischen Justiz die elektronische Akte eingeführt sein. Dies ist ein epochaler Wandel, der nicht nur schwierige Herausforderungen, sondern auch große Chancen mit sich bringt.

Wir möchten Ihnen mit dem Newsletter heute und in Zukunft zeigen, wie es mit der elektronischen Justiz in Niedersachsen vorangeht.

eJuNi steht für die Koordinierung und Einführung einer digitalen Justiz. Unter dem Dach des Programms eJuNi werden zahlreiche Projekte gebündelt, die wegen wechselseitiger Abhängigkeiten aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Einführung der elektronischen Justiz mit nahezu vollständigen elektronischen Geschäftsprozessen ist eine herausfordernde Pionieraufgabe und ein spannender Prozess zugleich.



Fortsetzung des Vorwortes

Diesen Weg wird das Justizministerium im Dialog mit allen Interessengruppen gestalten.

Auch Sie sind herzlich eingeladen, sich an dem Veränderungsprozess mit Ihren Erfahrungen zu beteiligen und sich aktiv einzubringen. Schreiben Sie Ihre Meinungen, Anregungen und Fragen gerne an

ejuni.info@justiz.niedersachsen.de.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Niedersächsischen Justizministeriums unter dem Menüpunkt Themen. Klicken Sie <u>hier</u>, um diese Seiten aufzurufen.

Eine anregende Lektüre wünscht

Ihr *Alexander Wiemerslage*, Programmmanager





eJustice Niedersachsen - Fit für die Zukunft! Gespräch mit Frau Justizstaatssekretärin Stefanie Otte.

eJuNi: Das eJustice-Gesetz vom Oktober 2013 verpflichtet Anwälte und Behörden, der Justiz ihre Schriftsätze spätestens ab dem Jahr 2022 nur noch digital "anzuliefern". Muss die Justiz deshalb auch digitalisiert werden?

Stefanie Otte: Verbindliche Vorgaben für die Einführung der elektronischen Akte enthält das Gesetz nicht. Theoretisch könnten wir also auch alles ausdrucken und die Akte wie bisher führen. Aber wir würden den unglaublichen Modernisierungsschub ungenutzt lassen, den der elektronische Rechtsverkehr bringen kann. Das wäre nicht nur umständlich und unwirtschaftlich, sondern insgesamt unsinnig. Deshalb haben sich alle Justizverwaltungen bereits im Jahr 2011 auf einen gemeinsamen Fahrplan zur schrittweisen Einführung des obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs samt elektronischer Aktenführung verständigt. Das eJustice-Gesetz greift diese Strategie auf und schafft fehlende rechtliche Rahmenbedingungen. Damit haben sowohl die Justiz als auch ihre Kommunikationspartner Planungssicherheit.

eJuNi: Was erwarten Sie von der elektronischen Justiz?

Stefanie Otte: Die elektronische Akte soll die Justiz fit für die Zukunft machen. Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, auch die Wirtschaft und professionelle Justiznutzer wie Anwälte und Notare werden von neuen Dienstleistungen und durchgängig elektronischen Geschäftsprozessen profitieren. Und in der Justiz sollen die Arbeitsplätze noch attraktiver werden. Einfach zu handhaben, auch mobil, familienfreundlich und barrierefrei. Gerade die junge Generation hat hohe Anforderungen an die technische Ausstattung von Arbeitsplätzen.

eJuNi: Also wird alles besser?

Stefanie Otte: Wenn Technik und Mensch aufeinander treffen, ist das selten Liebe auf den ersten Blick. Es wird sicher schwierige Phasen geben. Das ist für solche großen Vorhaben ganz normal. Aber ich verspreche: Wir brechen nichts übers Knie. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit!

eJuNi: Der Abschied vom Papier bedeutet einen Kulturwandel. Macht Ihnen das Sorgen?

Stefanie Otte: Sorgen habe ich nicht, Respekt vor der Aufgabe wohl. Der Erfolg von eJustice ist nicht garantiert. Es ist eine Herausforderung für alle in der und für die Justiz Tätigen. Die Technik soll den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Die Transformation zur digitalen Justiz können wir nicht vom "Grünen Tisch" aus bewerkstelligen. Das können wir nur gemeinsam mit allen Interessengruppen schaffen. Vor allem brauchen wir den Sachverstand von Praktikerinnen und Praktikern. Deshalb finde ich es großartig, dass über 60 Kolleginnen und Kollegen aus der gerichtlichen und staatsanwaltlichen Praxis in den verschiedenen Projekten von eJuNi mitarbeiten.

eJuNi: Wie wird die niedersächsische Justiz in 10 Jahren aussehen?

Stefanie Otte: Ich bin davon überzeugt, dass die Weichen für eine zukunftsfähige und starke niedersächsische Justiz gestellt sind. Unsere Arbeitsweise wird sich wandeln, aber unserem Auftrag bleiben wir treu. Auch die elektronische Justiz in zehn Jahren ist von Menschen für Menschen.

Zur Person

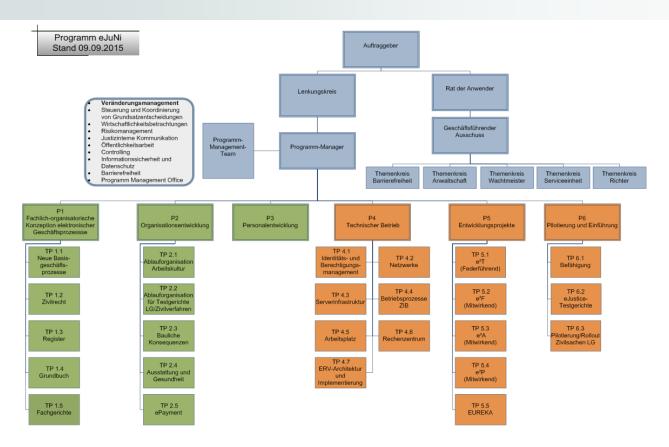
Stefanie Otte ist seit dem 1. Juni 2015 Justizstaatssekretärin. In dieser Funktion ist sie "Auftraggeberin" von eJuNi. Sie trifft alle wesentlichen Entscheidungen.

Bevor sie Staatssekretärin wurde, war Stefanie Otte stellvertretende Abteilungsleiterin im Niedersächsischen Justizministerium und zuständig für das Personalreferat.





Das Programm eJuNi stellt sich vor - die eJuNi-Organisation



Als Auftraggeberin für das Programm verantwortet die Staatssekretärin die Zielsetzung sowie sämtliche strategischen Entscheidungen zur Definition, Planung und Realisierung des Programms.

Im Rat der Anwenderinnen und Anwender sind Vertretungen des das Programm einbringen, die Geschäftsbereichs der Justiz, des Hauptpersonal-, Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsra-

tes, der Schwerbehindertenvertretungen, des ZIB, der Rechtsanwaltskammern, der Notarkammern sowie die Gleichstellungsbeauftragte und der Informationssicherheitsbeauftragte organisiert

Diese können ihre Interessen in Arbeiten der Projektgruppen begleiten, über Probleme berichten und Anregungen formulieren.



Fortsetzung: Das Programm eJuNi stellt sich vor - die eJuNi-Organisation

Im <u>Lenkungskreis</u> koordinieren Vertreter des Niedersächsischen Justizministeriums, des ZIB, die Gleichstellungsbeauftragte und zwei Vertrauenspersonen aus den Personal-, Richter- und Staatsanwaltsvertretungen gemeinsam mit dem Programmmanager die strategischen Aufgaben.

Der <u>Programm-Manager</u> vertritt das Programm und verantwortet die Programm-Ergebnisse und die Durchführung des Gesamtprogramms gegenüber der Auftraggeberin.

Bei der Steuerung des Programms unterstützt ihn das Programm-Management-Team.

Für die Steuerung und Bearbeitung komplexer Themen sind die <u>Projekte 1 bis 6</u> eingerichtet worden. Entsprechend der unterschiedlichen Programmpha-

sen können bestehende Projekte abgeschlossen und neue Projekte hinzugenommen werden.

Die Projektsäule P1 dient der Beschreibung der bestehenden und kommenden Geschäftsprozesse vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung in fachlicher und organisatorischer Sicht. Projektleiter ist Herr Bohle Behrendt (MJ).

Die Projektsäule P2 dient der Entwicklung einer optimierten Ablauforganisation unter Berücksichtigung der bestehenden Arbeitskultur und des Gesundheitsmanagements. Projektleiterin ist Frau Julia Bartels (MJ).



Fortsetzung: Das Programm eJuNi stellt sich vor - die eJuNi-Organisation

Die Projektsäule P3 betrachtet die Auswirkungen der Einführung des elektronischen Rechts- nenten sowie geeignete Hardverkehrs und der elektronischen ware und führt diese ein. Pro-Aktenführung auf das strategische Personalmanagement. Projektleiterin ist Frau Julia Bartels (MJ).

Die Projektsäule P4 dient der Bereitstellung der erforderlichen technischen Infrastruktur. Projektleiter ist Herr Lutz Müller (ZIB).

Die Projektsäule P5 dient der Entwicklung der für einen ganzheitlichen elektronischen Rechtsverkehr und der elektronischen Aktenführung benötigten Software. Projektleiter ist Herr Holger Sanio (ZIB).

Die Projektsäule P6 testet die entwickelten Softwarekompojektleiter ist Herr Christian Hahne (ZIB).

Die Beteiligten des Programms eJuNi wirken bei all diesen Aufgaben mit ihren individuellen Erfahrungen, Kenntnissen und Kompetenzen zusammen, um den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung in der niedersächsischen Justiz und für ihre Anwenderinnen und Anwender zufriedenstellend einzuführen.



Neue Software für die niedersächsische Justiz - Information aus dem e²-Entwicklungsverbund



Das eJustice-Gesetz, welches unter anderem den verpflichtenden elektronischen Rechtsverkehr zwischen Gerichten und Anwälten spätestens ab 1. Januar 2022 vorsieht, verpflichtet zwar nicht zur Führung elektronischer Akten. Es unterstellt aber deren zukünftige Existenz und Funktionsfähigkeit. Während der elektronische Rechtsverkehr in der niedersächsischen Justiz bereits seit 2007, beginnend mit dem Handelsregister, sukzessive im Aufbau begriffen ist, stellt die Einbindung elektronischer Kom-

munikation in durchgängig elektronische Geschäftsprozesse die eigentliche technische und organisatorische Herausforderung der Zukunft dar.

Zur aufgaben- und kostenteilenden Bewältigung dieser Herausforderung hat sich Niedersachsen mit den Ländern Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt zum Entwicklungs- und Pflegeverbund "e²" zusammengeschlossen.



Fortsetzung: Neue Software für die niedersächsische Justiz - Information aus dem e²-Entwicklungsverbund

"e²" steht für den Anspruch "ergonomisch-elektronisch": Der Verbund will gemeinsam eine elektronische Arbeitsumgebung für die Gerichte und ihre Bediensteten schaffen, die nicht nur funktional ist, sondern mit ihrer besonderen ergonomischen Ausrichtung den Mehrwert elektronischer Sachbearbeitung erkennen lässt und in die Praxis trägt.

Dabei haben sich die Länder die Aufgaben aufgeteilt. Entwickelt werden:

 eine ergonomische Akten-Arbeitsoberfläche für den Arbeitsplatz-PC: e²A, die ergonomische elektronische Akte (verantwortlich: Nordrhein-Westfalen)

- eine moderne Textverarbeitung: e²T, e²-Text (verantwortlich: Niedersachsen)
- ein innovatives Posteingangs- und Postausgangsmanagement zur automatisierten Dokumentensteuerung im Kontext der elektronischen Aktenführung: e²P, e²-Post (verantwortlich: Hessen)
- ein innovatives elektronisches Saalmanagement: e²S (verantwortlich: Sachsen-Anhalt)
- eine auf diese Bausteine abgestimmte Justizfachanwendung zur Verwaltung der Verfahren: e²F, e²-Fachwendung (verantwortlich: Nordrhein-Westfalen).



Fortsetzung: Neue Software für die niedersächsische Justiz - Information aus dem e²-Entwicklungsverbund

Diese Bausteine (mit Ausnahme des später hinzutretenden e²F) sollen bis Mitte 2016 zur ersten Testreife und bis Ende 2017 zur Einführungsreife entwickelt werden. Die Praxiseinführung und eine Verbindlichmachung nicht nur des elektronischen Rechtsverkehrs zwischen 2020 und 2022, sondern auch der elektronischen Aktenführung, soll sich an den Projektfortschritten innerhalb des e²-Verbundes ausrichten.

In zukünftigen Ausgaben des Newsletters werden wir auch über die Entwicklungen und Fortschritte der Arbeit im e²-Verbund informieren.



Elektronische Justiz Niedersachsen

Auf einen Blick!







So arbeiten wir heute

papiergebunden, aber EDVunterstützt

eJustice-Gesetz 2013

gesetzliche Verpflichtung zur Entgegennahme elektronischer Eingänge

Das bedeutet

nur sinnvoll mit elektronischen Akten







Nur mit Ihnen

Wir beteiligen die Praxis an der Entwicklung der neuen Anwendungen.

e²-Produkte für Sie

e²A elektronische Akte e²T Textverarbeitung e²P Postverarbeitung e²F Fachverfahren e²S Saalmanagement

Das erfordert

neue ergonomischelektronische (e²) Anwendungen, entwickelt im Verbund mit sechs Bundesländern





digitale Justiz

einfache und intelligente Anwendungen

modern und familienfreundlich

im Gericht oder am Arbeitsplatz zu Hause





Für eine starke Justiz in Niedersachsen heute und morgen



eJustice-Testgerichte leisten Pionierarbeit Ein Beitrag von Julia Bartels und Bohle Behrendt

Der Übergang von der althergebrachten Papierwelt in die digitale Welt der elektronischen Akte muss gut vorbereitet sein.

Jahr durchgeführten Interessenbekundungsverfahren wurden die Landgerichte Oldenburg, Hannover und Göttingen als erste eJustice-Testgerichte zur Erprobung der neuen e²-Anwendungen ausgewählt.

Der e²-Verbund arbeitet daran. im Frühjahr 2016 die erste Basisversion einer Software zu liefern, die vollständige elektronische Geschäftsprozesse abbildet. Diese gilt es dann, vor der Einbindung in den Betrieb bei einem realen Testgericht, zunächst ausschließlich technischen Tests in einer Laborumgebung zu unterziehen.

Das Landgericht Oldenburg hat mit einer Zivilkammer bereits im Nach einem von eJuNi im letzten September 2015 mit einem ersten Testbetrieb begonnen. Im Rahmen eines Stufenplans sollen die anfänglichen Testbereiche zur elektronischen Akte sukzessive ausgeweitet werden (zum Beispiel durch Tests zum elektronischen Rechtsverkehr mit der Anwaltschaft oder zu Scanprozessen), bevor nach Lieferung der Software für eine erste Basisversion zur Abbildung möglichst vollständiger elektronischer Geschäftsprozesse in letzter Stufe zum Oktober 2016 mit der Pilotierung begonnen werden soll



Fortsetzung: eJustice-Testgerichte leisten Pionierarbeit

Dieser Pilotierung beim Landgericht Oldenburg sollen nach den Planungen von eJuNi das Landgericht Hannover zum Jahreswechsel 2016/2017 und das Landgericht Göttingen zum Frühjahr 2017 folgen.

"Wenn wir den frühen Zeitpunkt September 2015 ins Visier nehmen, verbirgt sich dahinter nicht etwa sportlicher Ehrgeiz. Wir müssen Erfahrungen sammeln. Wir können den elektronischen Rechtsverkehr nicht ohne praktische Erfahrung ,über Nacht' landesweit bei allen Gerichten am 31. Dezember 2017 einführen. Ein solcher ,Big Bang' wäre unverantwortlich", sagte Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz anlässlich der Amtseinführung des Präsidenten des Landgerichts Oldenburg, Herrn PräsLG

Dr. Thomas Rieckhoff, am 15. April 2015.

Den Bediensteten des Landgerichts Oldenburg sagte sie: "Mir ist wichtig, dass Sie zum Start des eJustice-Testgerichts hier in Oldenburg von der neuen Technik keine Wunder erwarten. Die verschiedenen Softwareprogramme werden hier erstmals im Zusammenspiel eingesetzt werden."

Die Ministerin weiter:

"Naturgemäß wird es im Rahmen einer solchen Erprobung trotz ausgiebiger Tests auch "Kinderkrankheiten" geben. Manche Dinge, wie zum Beispiel die Auswirkungen auf die konkrete Netzlast, lassen sich erst in einer echten Umgebung abbilden."



Fortsetzung: Justice-Testgerichte leisten Pionierarbeit

Die Beschäftigten bei den eJustice-Testgerichten sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Mit vereinten Kräften, Kompetenzen und Intuition schaffen sie ein neues Arbeitsumfeld und neue Organisationsstrukturen. Die Testgerichte tragen damit entscheidend dazu bei. dass am Ende das geliefert wird, was auch tatsächlich in der Praxis gebraucht wird. Die Erstanwender leisten wertvolle Pionierarbeit, sie sind bereit auszuprobieren, zu improvisieren und dabei Rückschläge einzustecken.

Das eJuNi-Team dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der eJustice-Testgerichte, die bereit sind, in ihrer alltäglichen Arbeitsumgebung wie Pioniere dieses "nicht kartierte Gelände" zu betreten.

Auch in der niedersächsischen Fachgerichtsbarkeit ist der elektronische Rechtsverkehr an vielen Standorten bereits fester Bestandteil der dortigen Arbeitspraxis geworden. Diese Projekte wird der Newsletter in einer seiner nächsten Ausgaben vorstellen.

Ihr/ Ihre

Bohle Behrendt

Leiter des Projekts 1,
Fachlichorganisatorische Konzeption elektronischer
Geschäftsprozesse



&

Julia Bartels,
Leiterin der Projekte
2 und 3,
Organisations– und Personalentwicklung





eJuNi kommt - was bedeutet das für uns?

"Wie verändert sich unsere Arbeit? Bleiben der einfache und mittlere Dienst auf der Strecke? Sind unsere Arbeitsplätze noch sicher? Wird die elektronische Akte auf dem Rücken der Richterinnen und Richter, der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ausgetragen, die Aufgaben der Serviceeinheiten übernehmen müssen? Wie verträgt sich die elektronische Bearbeitung überhaupt mit der richterlichen Unabhängigkeit? Was kostet eJuNi und wer bezahlt das alles?

Macht uns die digitale Justiz mit der zunehmenden Bildschirmarbeit krank? Ist die elektronische Akte ergonomisch, barrierefrei und praktikabel? Wie wird die di-

gitale Justiz der Zukunft mit ihren elektronischen Geschäftsprozessen denn eigentlich aussehen? Gibt es noch keine vorzeigbaren Ergebnisse? Ist eine digitale Justiz sicher? Wie sollen wir das überhaupt schaffen?"

Das sind nur einige typische Fragen, die Kolleginnen und Kollegen, Leitungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften, Personalund Richtervertretungen, Gewerkschaften, Berufsverbände, Abgeordnete, Landesbehörden, Schwerbehindertenvertretungen, Datenschützer, Informationssicherheitsbeauftragte und andere Interessenvertretungen an das eJuNi-Team richten und weiterhin an uns richten werden.



Fortsetzung: eJuNi kommt – was bedeutet das für uns?

Verbindliche Antworten auf alle Fragen gibt es heute kaum. Wir stehen noch am Anfang. Das mag vordergründig unbefriedigend erscheinen. eJuNi wird jedoch auf Grundlage der strategischen und operativen Ziele mit Hilfe eines professionellen Programmmanagements allen Fragen nachgehen und sie in einzelnen Projekten sorgfältig aufarbeiten. Im weiteren Verlauf des Programms werden schrittweise grundlegende Vorschläge für die Ausgestaltung des Ziels einer di-

gitalen Justiz erarbeitet und entschieden werden.

Die heute noch vielen Beschäftigten unscharf und farblos erscheinende Skizze von einer zukünftigen digitalen Justiz wird mit fortschreitender Entwicklung zunehmend bunter und detaillierter werden. Die Idee von einer digitalen Justiz soll in spätestens zehn Jahren so verwirklicht sein, dass alle Beschäftigten in der niedersächsischen Justiz ein klares und buntes Bild vor Augen haben.

Vorläufiger eJuNi-Zeitplan





Fortsetzung: eJuNi kommt – was bedeutet das für uns?

Das Programm eJuNi muss unzählige Abhängigkeiten und Wechselwirkungen der unterschiedlichen Themen berücksichtigen. Dies macht die Lage gerade für die Beschäftigten au- Wenn wir darüber hinausgehen ßerhalb des Programms unübersichtlich. Viele Kolleginnen und Kollegen bringen mit den eingangs gestellten Fragen ihre Sorgen zum Ausdruck, da zukünftige Veränderungen grundlegend in bewährte Strukturen eingreifen können und weit über zess zur Verbesserung der alltechnische Fragestellungen hinausgehen werden.

Aber warum machen wir das alles?

Eine zunächst nahe liegende Antwort für Juristen: Weil das Gesetz es so vorschreibt! Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs enthält eine klare Vorgabe des Gesetzgebers für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs.

und diese Gelegenheit zugleich nutzen wollen, um auch die elektronische Akte einzuführen, so ist darin eine große Chance zu sehen, diesen Modernisierungsschub für einen vernünftigen und wirtschaftlichen Protäglichen Arbeitsbedingungen zu nutzen.

In Zeiten knapper Ressourcen geht es dabei natürlich auch um den zukünftigen Erhalt der qualitätsvollen Arbeitsfähigkeit aller Gerichte.



Fortsetzung: eJuNi kommt – was bedeutet das für uns?

Der demographische Wandel wird im nächsten Jahrzehnt zunehmend auch eine Herausforderung für die Personalgewinnung in der niedersächsischen len Justiz werden. Immer komplexer werdende Rechtsanwendungsprobleme können in einer digitaten Gesellschaft – ausschließlich der papiergebunden – immer schwiefist. Mit

Angesichts dieser Rahmenbedingungen sollte die niedersächsische Justiz nicht in der Arbeitskultur des 20. Jahrhunderts verharren. Neue technische Möglichkeiten können einen echten Mehrwert für alle Beteiligten in und außerhalb der Justiz schaffen.

Die Antwort auf das "Warum" lautet deshalb: Mit eJuNi können alle Beschäftigten innerhalb der niedersächsischen Justiz auf allen Ebenen eine gemeinsame zukunftsfähige Justizarbeitswelt schaffen, die nicht nur den Herausforderungen dieser Zeit, sondern auch in Zukunft gewachsen ist.

Mit eJuNi sind wir in der Lage, bei aller Komplexität und wechselseitiger Abhängigkeit der Vielzahl der Themen die Dinge aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten und gemeinsam tragfähige Lösungen entwickeln zu können.

eJuNi steht so für eine menschliche, authentische und reflektierte Zukunft.

eJuNi kommt - und das ist gut für uns!

Alexander Wiemerslage